

# Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderheistedt  
am Dienstag, 27. November 2018, im Besprechungsraum Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Dieter Voß als Vorsitzender  
Herr Jan Friedrich Voß  
Herr Tim Zander

## **Als Gäste anwesend:**

Frau Birgit Meier  
Frau Birgit Rodewoldt  
Herr Thies Rohwedder  
Herr Volker Siem Peters

## **Von der Verwaltung:**

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

4. Nachtragshaushalt 2018

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung vom 18.01.2018
3. Mitteilungen
4. Nachtragshaushalt 2018
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
6. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung vom 18.01.2018**

## **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2018 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 3. Mitteilungen**

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

**TOP 4. Nachtragshaushalt 2018**

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	82.600	0	733.300	815.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	122.900	0	728.100	851.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	40.300	0	-5.200	35.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.600	0	733.300	815.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.900	0	728.100	774.000

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:  
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

4	von bis-	2,26	auf	3,36
.	her			

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1.Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022****Haushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2018 –und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde– folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 848.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 869.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | -21.400 EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 758.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 825.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 302.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 309.500 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 300.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 400.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,87 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 6. Eingaben und Anfragen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird nichts behandelt.

---

(Voß)  
Vorsitzender

---

(Pech)  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)